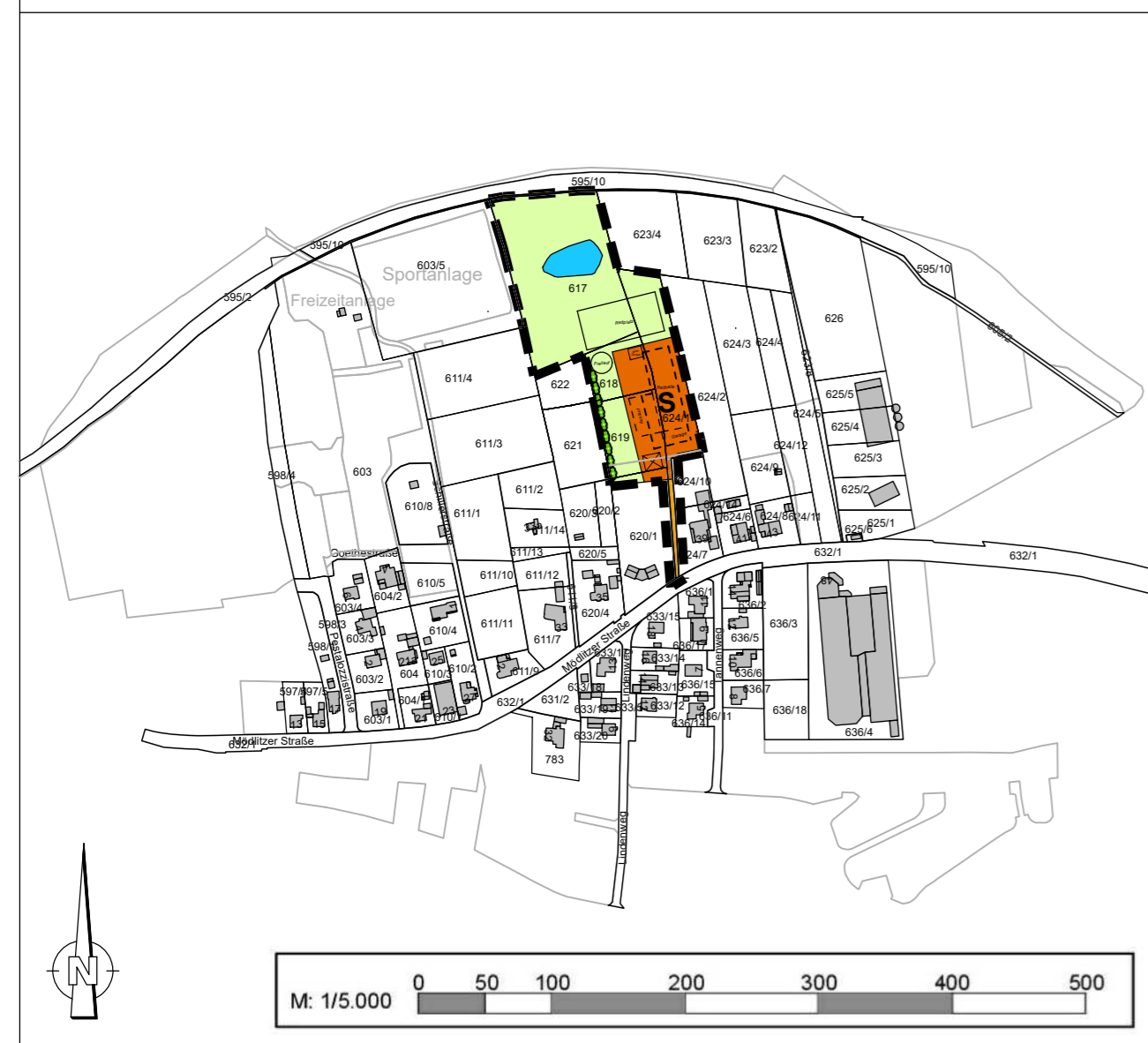


15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weidhausen b. Coburg



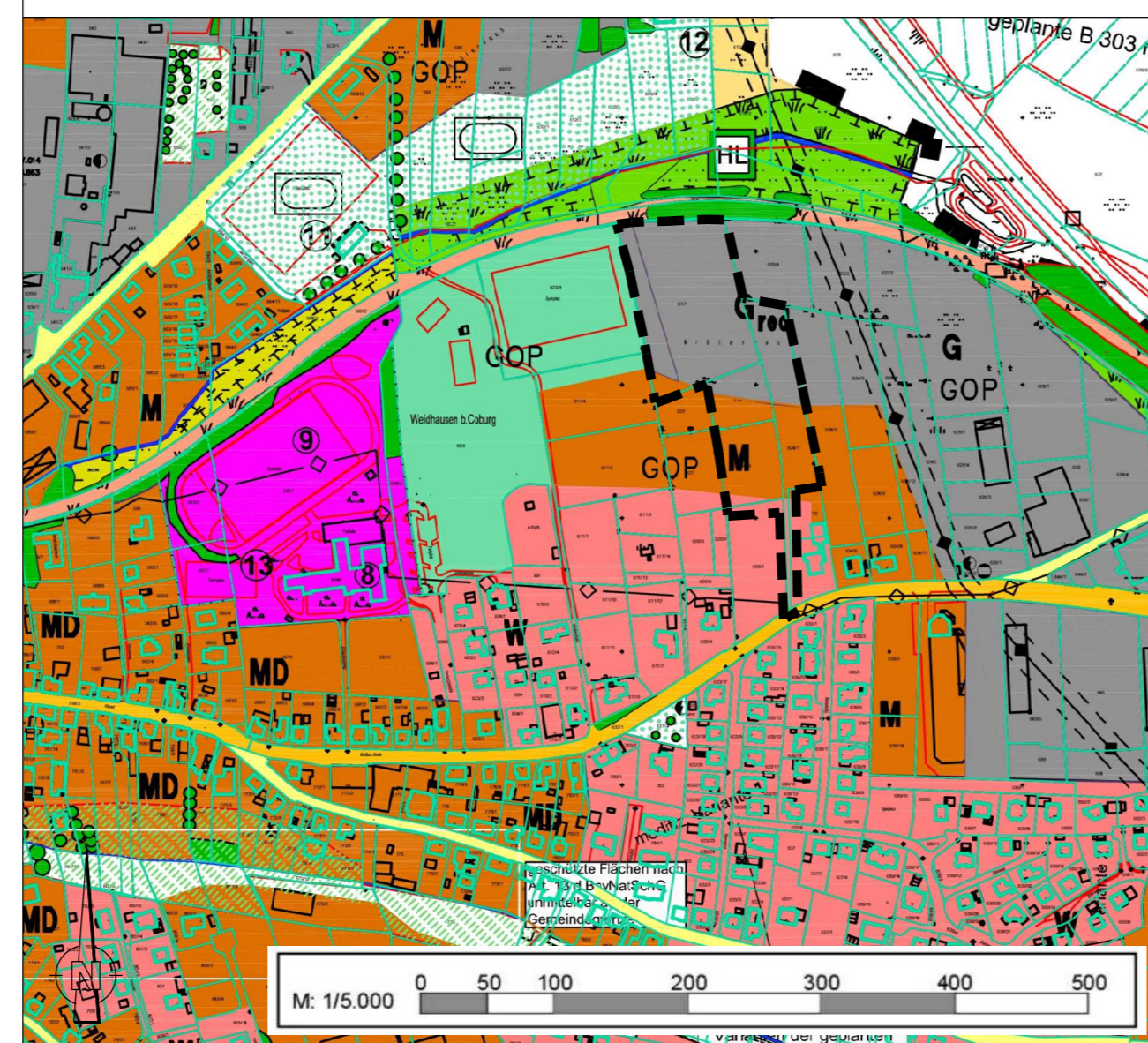
15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WEIDHAUSEN (SONDERGEBIET REITANLAGE AN DER MÖDLITZER STRASSE)

M: 1:5.000

LEGENDE

- Sondergebiet
- Grünfläche
- Regenrückhaltebecken
- Bepflanzung
- Grenze der Flächennutzungsplanänderung

Flächennutzungsplan der Gemeinde Weidhausen b. Coburg (Ausschnitt)



VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Änderungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 2. Februar 2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Reitanlage an der Mödlitzer Straße) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 2. Februar 2026 hat in Zeit vom bis stattgefunden.
- 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 2. Februar 2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Rathaus, Bauamt, Hauptstraße 3, während folgender Zeiten

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 15.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Feststellung

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Weidhausen,

 Gemeinde Weidhausen
 Markus Mönch
 Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

7. Genehmigung

Die Gemeinde Weidhausen reichte mit Schreiben vom an das Landratsamt Coburg die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung ein. Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom Az. genehmigt.

8. Ausgefertigt

Weidhausen,

 Gemeinde Weidhausen
 Markus Mönch
 Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

9. Inkrafttreten

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am bekannt gemacht. Damit ist die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen.

Weidhausen,

 Gemeinde Weidhausen
 Markus Mönch
 Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Proj.-Nr. und Bauvorhaben:	1.42.11.1
----------------------------	-----------

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weidhausen b. Coburg (Bereich "Sondergebiet Wohnen mit Reitanlage")

Planungsstand:	2. Februar 2026	VORENTWURF
----------------	-----------------	-------------------

Maßstab:	1:5.000
----------	---------

	Entwurfsverfasser: ingenieurbüro für bauwesen beratende ingenieure	
	Am Kehlgraben 76 - 96317 Kronach Tel. (09261) 6062-0 e-mail: info@ivs-kronach.de - http://www.ivs-kronach.de	

bearb. / gez.:	kö / kö	Dipl. Geogr. Norbert Köhler
Ort, Datum:	Kronach, im Februar 2026	